

Militärflugplatz Wittmundhafen Ausbau- und Nutzungskonzept

Natura 2000-Voruntersuchung

**Auftraggeber:
Staatliches Baumanagement Ems-Weser
Peterstraße 42
26121 Oldenburg**



IBL Umweltplanung GmbH
Bahnhofstraße 14a
26122 Oldenburg
Tel.: 0441 505017-10
www.ibl-umweltplanung.de

Zust. Abteilungsleitung:
Projektleitung:
Bearbeitung:
Projekt-Nr.:
Datum:

K. Zorn
C. Konnemann
C. Mieth, Dr. G. Walter
1151
20.09.2018, rev 4-0

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Beschreibung des Vorhabens und Vorhabenswirkungen	1
3	Natura 2000-Voruntersuchung	4
3.1	Methodisches Vorgehen und rechtliche Grundlage	4
3.2	Auswahl untersuchungsrelevanter Natura 2000-Gebiete	4
3.2.1	Relevante Vorhabenswirkungen	10
3.3	Fazit	11
4	Literaturverzeichnis	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1	Lage des Militärflugplatzes Wittmund und der FFH-Gebiete innerhalb des UG.....	5
Abbildung 3-2	Lage des Militärflugplatzes Wittmund und der EU-Vogelschutzgebiete innerhalb des UG	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1	Vergleich der Gesamt-Flugbewegungszahlen der sechs verkehrsreichsten Monate für das Szenario „Lärmschutzbereich 2020“ und Prognoseszenario 2030	2
Tabelle 2-2:	Übersicht der Vorhabenswirkungen und potenziellen Auswirkungen	3
Tabelle 3-1:	FFH-Gebiete und ihre Schutzgegenstände im UG.....	7
Tabelle 3-2:	Vogelschutzgebiete und ihre Schutzgegenstände im UG	8
Tabelle 3-3:	Betroffenheit der nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete.....	9

1 Einführung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Auf dem Militärflugplatz Wittmundhafen ist nach der Entscheidung des Inspektors der Luftwaffe vom 27.04.2015 in der Zielstruktur die Stationierung von 35 Luftfahrzeugen des Typs Eurofighter vorgesehen (Aufwuchs der TaktLwGrp „R“ mit 20 Eurofightern zum TaktLwG 71 „R“ mit 35 Eurofightern). In diesem Zusammenhang stehen mit dem entsprechenden Ausbau- und Nutzungskonzept verschiedene bauliche Änderungen an, die luftrechtlich einzuordnen sind.

Für das Vorhaben wird nach § 6 Abs. 4 Satz 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) eine luftrechtliche Genehmigung erforderlich. Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Luftfahrtamt der Bundeswehr (LuftABw).

Die vorhabensbedingten Baumaßnahmen befinden sich außerhalb von Natura 2000-Gebietsgrenzen. Jedoch liegt der Militärflugplatz Wittmundhafen in räumlicher Nähe zu FFH- und EU-Vogelschutzgebieten. Aufgrund möglicher großräumlicher Wirkungen erfolgt eine Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens. Im Rahmen der Natura 2000-Voruntersuchung wird untersucht, ob das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten auslösen kann.

2 Beschreibung des Vorhabens und Vorhabenswirkungen

Vorhabensmerkmale

Der Militärflugplatz Wittmundhafen liegt wenige Kilometer westlich der Stadt Wittmund in den Landkreisen Wittmund und Aurich (Niedersachsen) und grenzt südlich an die Bundesstraße (B) 210 an. Im Zuge des Ausbau- und Nutzungskonzeptes sind auf dem Gelände des Militärflugplatzes Rück- und Neubaumaßnahmen sowie Sanierungen von Gebäuden geplant. Zudem kommt es zu einem veränderten Flugverkehr. Außerhalb der Liegenschaftsgrenzen sind keine Baumaßnahmen geplant. Die Lage des Flugplatzes ist zusammen mit allen Natura-2000 Gebieten innerhalb des Untersuchungsgebietes (UG) in Abbildung 3-1 und 3-2 dargestellt.

Bau- und anlagebedingte Merkmale

Die geplanten Baumaßnahmen beschränken sich auf das Gelände des Militärflugplatzes, das sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten befindet und an diese auch nicht unmittelbar angrenzt. Daher können bereits an dieser Stelle bau- und anlagebedingte Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Merkmale

Die betriebsbedingte Veränderung der Flugbewegungszahlen kann zu Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete führen, die durch Flugrouten betroffen sind. Die Veränderung des Flugverkehrs lässt sich wie folgt zusammenfassen: Durch den Aufwuchs der Taktischen Luftwaffengruppe (TaktLwGrp) „R“ mit 20 Eurofighter zum Taktischen Luftwaffengeschwader (TaktLwG) 71 „R“ mit 35 Eurofighter ergibt sich beim Vergleich des Szenarios „Lärmschutzbereich 2020“ mit dem Prognoseszenario 2030 insgesamt eine Erhöhung der Flugbewegungen der Luftfahrzeuggruppe S-MIL 6 von 739 Starts und 744 Landungen sowie 449 Platzrunden am Tag und 8 Starts und 3 Landungen sowie 10 Platzrunden in der Nacht in den sechs verkehrsreichsten Monaten. Die Änderung der Flugbewegungen werden in Tabelle 2-1 dargestellt.

Tabelle 2-1 Vergleich der Gesamt-Flugbewegungszahlen der sechs verkehrsreichsten Monate für das Szenario „Lärmschutzbereich 2020“ und Prognoseszenario 2030

Flugverkehrsaufkommen am Flugplatz Wittmundhafen			
Luftfahrzeuggruppe	Definition	2020	2030
P 1.1	Motorsegler	50	50
P 1.3	Propellerflugzeuge mit MTOM* bis 2 t	297	297
P 1.4	Propellerflugzeuge mit MTOM über 2 t bis 5,7 t	8	8
S 5.1	Strahlflugzeug mit MTOM bis 50 t, die den Anforderungen des Anhangs 16 zum Abkommen über die Internationale Zivilluffahrt, Band I, Kapitel 3 oder Kapitel 4 entsprechen	78	78
P-MIL 1	militärische Propellerflugzeuge mit MTOM bis 5,7 t	4	4
P-MIL 2	militärische Propellerflugzeuge mit MTOM über 5,7 t	175	175
S-MIL 1	Strahlflugzeuge AEACS E-3A/D	8	8
S-MIL 2	Mirage, F-4 Phantom	14	14
S-MIL 3	Tornado	325	325
S-MIL 4	BAE A-4 F-15 Eagle, F-18 Hornet	633	633
S-MIL 6	Eurofighter	5.081	7.034
H 1.1	zivile oder militärische Hubschrauber mit MTOM über 1,0 t bis 5,0 t	23	23
H 1.2	zivile oder militärische Hubschrauber mit MTOM über 3,0 t bis 5,0 t	12	12
H 2.1	zivile oder militärische Hubschrauber mit MTOM über 5,0 t bis 10,0 t	82	82
H 2.2	zivile oder militärische Hubschrauber mit MTOM über 10,0 t	8	8
Summe		6.798	8.751

Erläuterung: Die Zahlenwerte geben die addierten Starts, Landungen und Platzrunden aller im Bezugszeitraum verwendeten Flugzeugklassen wieder.

*Maximum Take-Off Mass, das Höchstabfluggewicht (Maximale Startmasse) eines Luftfahrzeugs

Quelle: AVIA Consult GmbH (2018)

Vorhabenswirkungen

In Tabelle 2-2 sind die betriebsbedingten Vorhabensmerkmale sowie die Wirkfaktoren des Vorhabens aufgeführt, die aufgrund ihrer Intensität und Reichweite zu negativen Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestandteile von Natura 2000-Gebieten führen können. Die detaillierte Darstellung des Vorhabens und der Vorhabensmerkmale sind dem UVP-Bericht zu entnehmen.

Im Ergebnis sind aufgrund der Veränderungen des Flugverkehrs und daraus resultierender Schallemissionen Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete möglich. Diese sind Gegenstand der weiteren Voruntersuchung.

Tabelle 2-2: Übersicht der Vorhabenswirkungen und potenziellen Auswirkungen

Vorhabensmerkmal	Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkung	Untersuchungsrelevanz für	
			FFH-Gebiete	VS-Gebiete
Betriebsbedingte Wirkfaktoren				
Veränderung von Flugbewegungen der Luftfahrzeuggruppe S-MIL 6 (Flugverkehr und Vorfeldbetrieb)	Luftschadstoffemission (stoffliche und gasförmige Emissionen)	Im Ergebnis des Schadstoffgutachtens sind „keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Luftschadstoffsituation zu erwarten“ (Ingenieurbüro für Technischen Umweltschutz Dr.-Ing. Frank Dröschner 2017)	-	-
	Geruchsimmissionen	keine Relevanz für Pflanzen und Tiere	-	-
	Schallimmissionen*	Säugetiere (Fledermäuse) und Vögel – Beeinträchtigung von Lebensräumen Beeinträchtigung von Individuen (Flucht- oder Meidereaktion, Stress)	X	X
	Visuelle Wahrnehmung	Vögel – Im Ergebnis des UVP-Berichts (IBL Umweltplanung 2018) werden keine zusätzlichen Beeinträchtigungen der EU-VSG durch die durchschnittliche Erhöhung von weniger als 1 Flugbewegung je Stunde im Tages- bzw. Nachtzeitraum in den sechs verkehrsreichsten Monaten über diesen Wirkfaktor festgestellt	-	-
	Kollision mit Luftfahrzeugen	Fledermäuse und Vögel – Mit der Erhöhung der Starts und Landungen geht potenziell eine Erhöhung der Kollisionsgefährdung einher. Fast zwei Drittel der Vogelschläge geschehen mit Luftfahrzeugen am Boden, mit zunehmender Flughöhe sinkt die Vogelschlaghäufigkeit. Eine zusätzliche Beeinträchtigung der Vogelbestände in mind. 10 km Entfernung zum Militärflugplatz Wittmundhafen gelegenen EU-VSG kann durch die durchschnittliche Erhöhung von weniger als 1 Flugbewegung je Stunde im Tages- bzw. Nachtzeitraum in den sechs verkehrsreichsten Monaten über diesen Wirkfaktor nicht festgestellt werden. Eine zusätzliche Beeinträchtigung der Fledermausvorkommen in den FFH-Gebieten kann aufgrund der geringen Anzahl an nächtlichen Flugbewegungen von 10 Starts und 15 Landungen sowie 10 Platzrunden in den sechs verkehrsreichsten Monaten über diesen Wirkfaktor nicht festgestellt werden.	-	-

Erläuterung:

*: Um die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Fluglärmbelastung zu ermitteln, wurden im Fluglärmgutachten (AVIA Consult GmbH 2018) folgende Werte ermittelt: Der Äquivalente Dauerschallpegel (L_{eq}), ein berechnetes Maß für die durchschnittliche Schallbelastung, bei dem Dauer, Häufigkeit und Intensität der einzelnen Schallereignisse berücksichtigt werden. Der Maximale A-Schallpegel (L_{Amax}), der Höchstwerte bei Überflügeignissen wiedergibt. Beide Werte werden in dB(A) angegeben.

3 Natura 2000-Voruntersuchung

3.1 Methodisches Vorgehen und rechtliche Grundlage

Die Bearbeitung der Natura 2000-Voruntersuchung orientiert sich am „Leitfaden zur Durchführung der FFH-Verträglichkeitsprüfung bei Infrastrukturvorhaben und bei landschaftsbezogenen Vorhaben der Bundeswehr“ (BMVG & BIMA 2008). Der Leitfaden des BMVG gibt mit Anlage 5 Hinweise zum Inhalt der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist gemäß § 26 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) bzw. § 34 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die zu untersuchenden Schutzgebiete die Frage zu beantworten, ob es vorhabensbedingt oder im Zusammenhang mit anderen Projekten und Plänen zu erheblichen Beeinträchtigungen in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kommen kann.

Im Rahmen dieser Voruntersuchung (Screening) ist im ersten Schritt zu klären, ob erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten offensichtlich ausgeschlossen werden können oder eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

3.2 Auswahl untersuchungsrelevanter Natura 2000-Gebiete

Untersuchungsgebiet (UG)

Das UG der Natura 2000-Voruntersuchung entspricht dem weiteren UG des UVP-Berichts und orientiert sich an den Auswirkungen betriebsbedingter Schallemissionen bzw. an den genutzten Flugrouten. Es ist als Radius von 25 km um das Vorhaben abgegrenzt.

Die innerhalb des UG liegenden Natura 2000-Gebiete sind Abbildung 3-1 und 3-2 zu entnehmen. Es handelt sich um sieben FFH- und vier EU-Vogelschutzgebiete. Diese werden in Tabelle 3-1 und Tabelle 3-2 benannt.

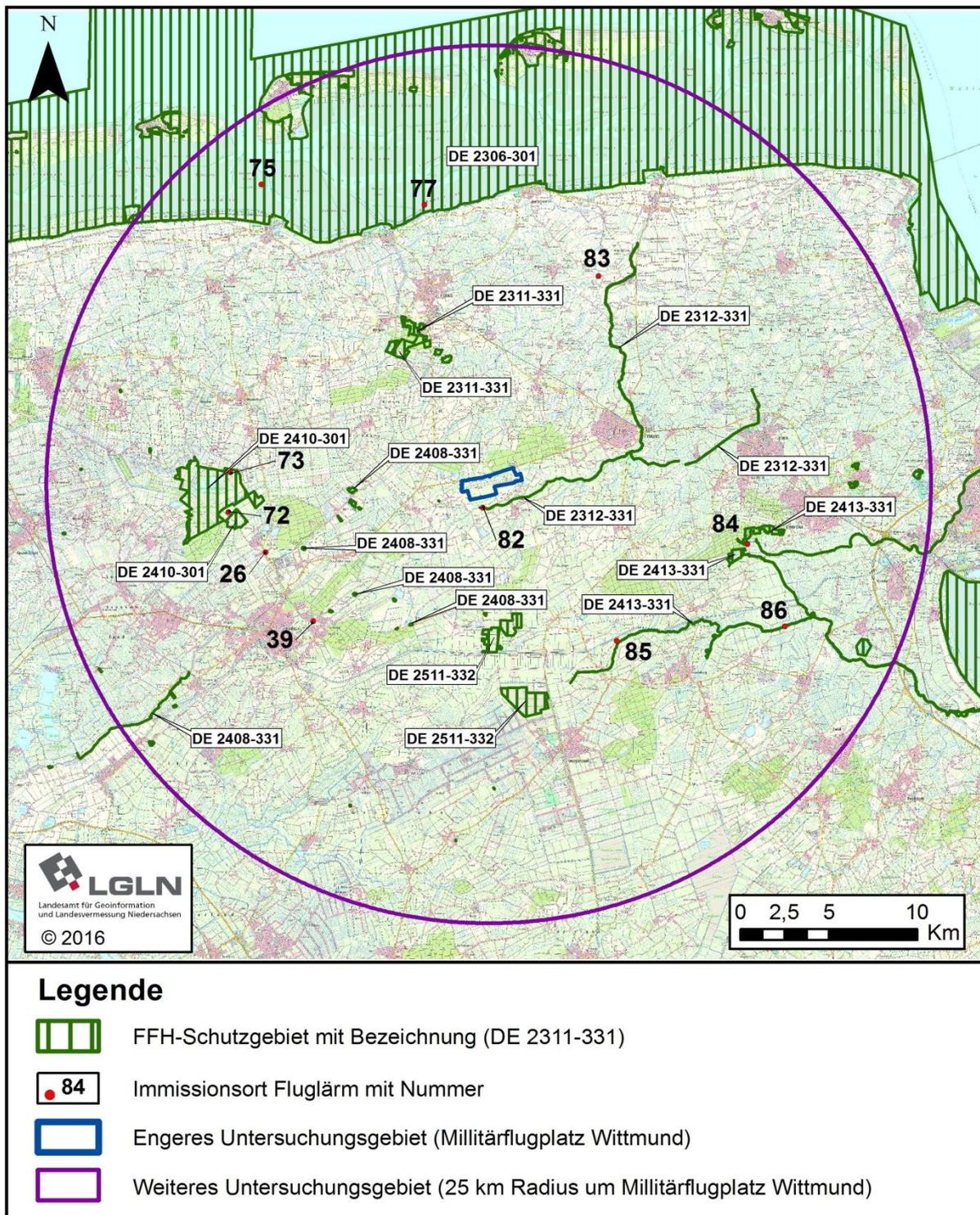


Abbildung 3-1 Lage des Militärflugplatzes Wittmund und der FFH-Gebiete innerhalb des UG

Erläuterung: Die Nummern bezeichnen die innerhalb oder nahe der Natura 2000-Gebiete liegenden Immissionsberechnungspunkte zum Fluglärm (AVIA Consult GmbH 2018)

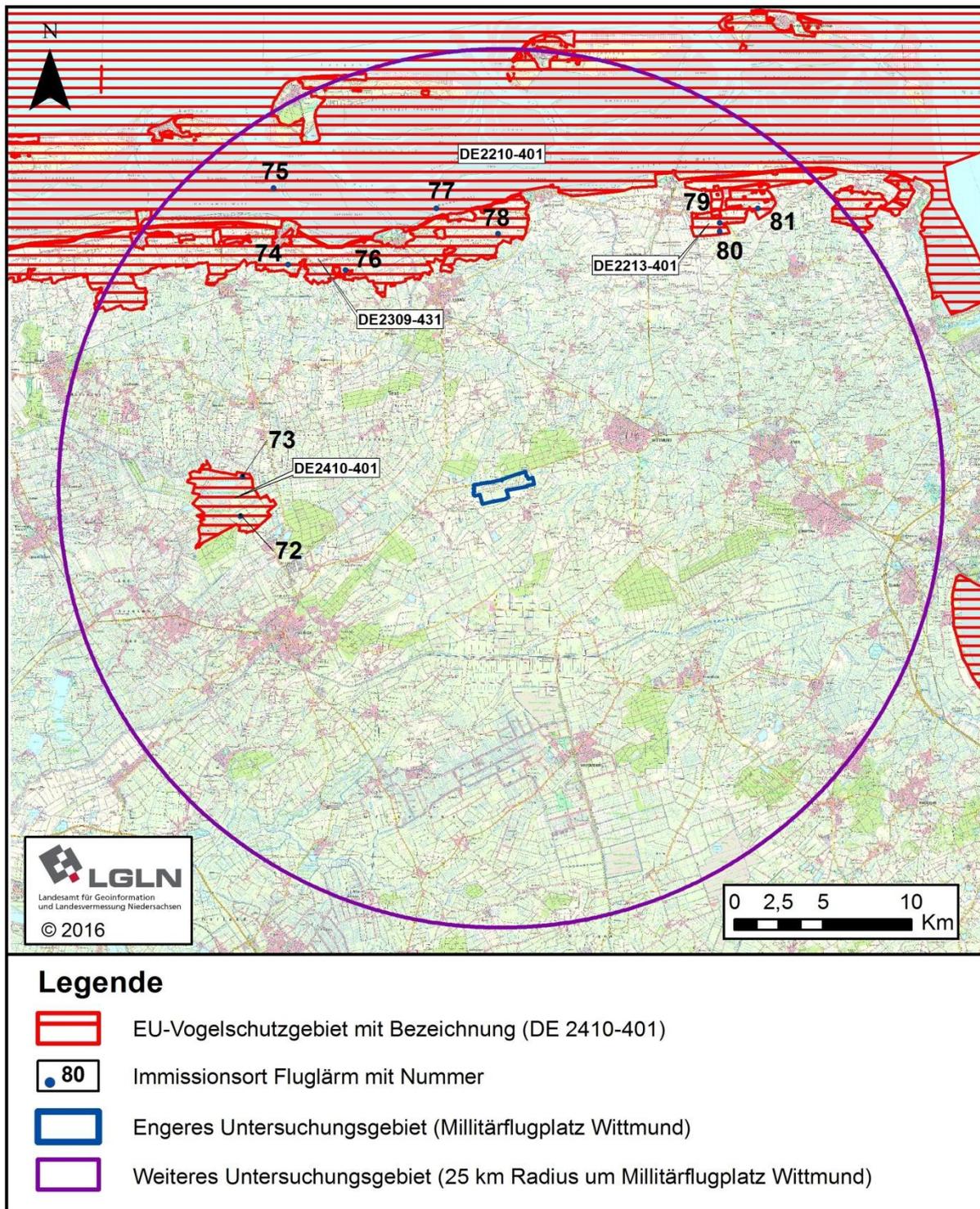


Abbildung 3-2 Lage des Millitärflugplatzes Wittmund und der EU-Vogelschutzgebiete innerhalb des UG

Erläuterung: Die Nummern bezeichnen die innerhalb oder nahe der Natura 2000-Gebiete liegenden Immissionsberechnungspunkte zum Fluglärm (AVIA Consult GmbH 2018)

Tabelle 3-1: FFH-Gebiete und ihre Schutzgegenstände im UG

Gebietsnummer und Name FFH-Gebiete	Größe	Kurzbeschreibung	Schutzgegenstände gemäß Standarddatenbogen	
			Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Arten nach Anhang II FFH-RL
DE 2306-301 (Nr. 001) Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer	276.956 ha	Küstenbereich der Nordsee mit Salzwiesen, Wattflächen, Sandbänken, flachen Meeresbuchten und Düneninseln. Flugsandüberlagertes Geestkliff mit Küstenheiden, Grasfluren und Dünenwäldern. Teile des Ems- und Weserästuars mit Brackwasserwatt. Die Erholungszone des Nationalparks (ca. 2000 ha) ist nicht Bestandteil der Gebietsmeldung.	Diverse, insbesondere – LRT 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt – LRT 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) – LRT 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser – LRT 1130 v Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	– Finte (<i>Alosa fallax</i>), – Flusssneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), – Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), – Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>) – Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>) – Seehund (<i>Phoca vitulina</i>) – Schmale Windschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) – Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)
DE 2410-301 (Nr. 006) Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich	1.138 ha	Degenerierter Hochmoorkomplex mit eingestreuten Moorseen. Randlich Grünlandbereiche (darin kleinflächig Pfeifengraswiesen) und sekundäre Birkenmoorwälder.	Diverse, insbesondere – LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore – LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche – LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)
DE 2311-331 (Nr. 177) Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens	214 ha	Renaturiertes Hoch- und Übergangsmoor, Ochsenweide mit Hochmoorvegetation, Moorheiden, Sümpfen, Moorwäldern u.a. Bodensaurer Buchen- und Eichenwald im Schafhauser Wald sowie Niedermoore mit Feuchtgrünland, Pfeifengraswiese, Moorwald und Sümpfen.	Diverse, insbesondere – LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) – LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> – LRT 7110 Lebende Hochmoore – LRT 91D0 Moorwälder – LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	keine
DE 2312-331 (Nr. 180) Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven	309 ha	Fließ- und Stillgewässer im Raum Wilhelmshaven sowie alte Fortanlage in Wilhelmshaven.	– LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)
DE 2408-331 (Nr. 183) Teichfledermaus-Gewässer im Raum Aurich	58 ha	Fließ- und Stillgewässer (ebenfalls Abschnitte des Ems-Jade-Kanals) in teilweise naturnaher Ausprägung	keine	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)

Gebietsnummer und Name FFH-Gebiete	Größe	Kurzbeschreibung	Schutzgegenstände gemäß Standarddatenbogen	
			Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	Arten nach Anhang II FFH-RL
DE 2413-331 (Nr. 184) Upjever und Sumpfmoor Dose	119 ha	Mesophile Eichen-Mischwälder sowie mesophile und bodensaure Buchenwälder und bodensaure Eichenwälder. Teilabgebautes Niedermoor mit Moorwäldern sowie Übergangs- und Schwingrasenmoor.	<ul style="list-style-type: none"> – LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore – LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) – LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) – LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] – LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur – LRT 91D0 Moorwälder 	keine
DE 2511-332 (Nr. 193) Kollrunger Moor und Klinge	480 ha	Restflächen eines abgetorften und teilw. renaturierten Hochmoores mit Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen, dystrophen Gewässern, nährstoffarmen Sümpfen, Glockenheide- und Pfeifengras-Degenerationsstadien und Birken-Moorwald. Kleinflächig Hochmoorvegetation.	<ul style="list-style-type: none"> – LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche – LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore – LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore – LRT 7150 Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>) – LRT 91D0 Moorwälder 	keine

Datenquelle: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete/steckbriefe/natura/gebiete/list.html>, Download 07/2018

Tabelle 3-2: Vogelschutzgebiete und ihre Schutzgegenstände im UG

Gebietsnummer und Name FFH-Gebiete	Größe	Kurzbeschreibung	Schutzgegenstände gemäß Standarddatenbogen
DE 2210-401 (V01) Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	354.882 ha	Küstenbereich der Nordsee mit Salzwiesen, Wattflächen, Sandbänken, flachen Meeresbuchten und Düneninseln sowie Teile des Emsästuars mit Brackwasserwatt und Teil Dollart. In die offene See angrenzende Wasserflächen von 10-12 m Tiefe der 12-Seemeilen-Zone.	Diverse Brut- und Gastvogelarten
DE 2213-401 (Nr. V02) Wangerland	1.928 ha	Offenes Marschenland, binnendeichs gelegen, an den Nationalpark Nds. Wattenmeer angrenzend, von Gräben durchzogen und künstlich entwässert, größtenteils intensiv landwirtschaftlich genutzt als Acker- und Grünland.	16 Brutvogelarten 29 Gastvogelarten
DE 2309-431 (V63) Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	7,4 ha	Binnendeichs gelegenes, offenes Marschenland, geprägt durch überwiegend intensive Acker- und Grünlandflächen, die von Schilf bestandenen Gräben gesäumt werden.	15 Brutvogelarten 23 Gastvogelarten
DE 2410-401 (V05) Ewiges Meer	7,4 ha	Degenerierter Hochmoorkomplex mit eingestreuten Moorseen, ehemaligen Torfabbauf Flächen und Handtorfstichen, im Südosten auch kultivierte Grünlandbereiche einbezogen.	12 Brutvogelarten

Datenquelle: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-VShttps://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete/steckbriefe/natura/gebiete/list.html, Download 07/2018

Untersuchungsgegenstand

Untersuchungsrelevant sind die Natura-2000 Gebiete innerhalb des weiteren UG, bei denen Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestandteile, hier Säugetiere und Vögel (siehe Tabelle 2-2) vorab nicht auszuschließen sind. Im Weiteren sind alle Gebiete untersuchungsrelevant, bei denen im Rahmen

des Fluglärmgutachtens (AVIA Consult GmbH 2018) eine wesentliche Erhöhung der Schallimmissionen (≥ 1 dB(A)) verzeichnet wird. Weitere Angaben sind Tabelle 3-3 zu entnehmen.

Tabelle 3-3: Betroffenheit der nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete

Natura 2000-Gebiet	Erhöhung der Schallimmissionen in Natura 2000-Gebieten zu erwarten?*	Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile möglich?	Untersuchungsrelevant?
FFH-Gebiete			
DE 2306-301 (Nr. 001) Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer	Ja - IO 75, 77 Unwesentliche Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels ≤ 1 dB(A) am Tag (IO75, 77); Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels nachts um 3,2 dB(A) (IO 75) und 2,9 dB(A) (IO 77), weiterhin sehr geringe absolute nächtliche Dauerschallimmissionen von max. 10,9 dB(A) (IO 77); Keine Erhöhung der Maximalschallpegel am Tag und in der Nacht.	Nein (Unwesentliche Erhöhung Dauerschallimmissionen am Tag, weiterhin sehr geringe Dauerschallimmissionen in der Nacht, keine Erhöhung Maximalschallpegel)	-
DE 2410-301 (Nr. 006) Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich	Ja – IO 72, 73 Unwesentliche Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels ≤ 1 dB(A) am Tag (IO72, 73); Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels nachts um 2,6 dB(A) (IO 72) und 4,8 dB(A) (IO 73), weiterhin sehr geringe absolute Dauerschallimmissionen von max. 22,5 dB(A) (IO 72, 73); Unwesentliche Erhöhung der Maximalschallpegel am Tag und in der Nacht ≤ 1 dB(A).	Nein (Unwesentliche Erhöhung Dauerschallimmissionen am Tag, weiterhin sehr geringe Dauerschallimmissionen in der Nacht, unwesentliche Erhöhung der Maximalschallpegel in der Nacht)	-
DE 2311-331 (Nr. 177) Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens	Vermutlich ja (keine punktgenauen Schallprognosen vorhanden)	Nein (Pflanzen nicht lärmempfindlich)	-
DE 2312-331 (Nr. 180) Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven	Ja – IO 82, 83 Unwesentliche Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels ≤ 1 dB(A) am Tag (IO 82,83); Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels nachts um 8,0 dB(A) (IO 82) und 8,5 dB(A) (IO 83), weiterhin geringe absolute Dauerschallimmissionen von max. 43,6 dB(A) (IO 82); Keine Erhöhung der Maximalschallpegel am Tag; Maximaler Schallpegel in der Nacht bleibt bei 92,4 dB(A) (IO 82).	Nein (Unwesentliche Erhöhung Dauerschallimmissionen am Tag, weiterhin sehr geringe Dauerschallimmissionen in der Nacht, keine Erhöhung Maximalschallpegel)	-
DE 2408-331 (Nr. 183) Teichfledermaus-Gewässer im Raum Aurich	Ja - Nähe IO 26, 39 Unwesentliche Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels ≤ 1 dB(A) am Tag (IO 26,39); Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels nachts um 5,7 dB(A) (IO 26) und 10,0 dB(A) (IO39), weiterhin geringe absolute Dauerschallimmissionen von max. 23,1 dB(A) (IO 26); Unwesentliche Erhöhung der Maximalschallpegel am Tag ≤ 1 dB(A); Erhöhung der Maximalschallpegel in der Nacht um 1,8 dB(A) (IO 26) und 7,6 dB(A) (IO 39) auf maximal 74,4 dB(A) am IO 26).	Ja: Säugetiere (Fledermäuse) (Erhöhung nächtlicher Maximalschallpegel)	X
DE 2413-331 (Nr. 184) Upjever und Sumpfmoor Dose	Ja - IO 84 Unwesentliche Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels ≤ 1 dB(A) am Tag (IO 84); Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels (IO 84) nachts um 16,8 dB(A), weiterhin geringe absolute Dauerschallimmissionen von 16,8 dB(A) (IO 84); Keine Erhöhung der Maximalschallpegel am Tag; Erhöhung der Maximalschallpegel in der Nacht um	Nein (Pflanzen nicht lärmempfindlich)	-

Natura 2000-Gebiet	Erhöhung der Schallimmissionen in Natura 2000-Gebieten zu erwarten?*	Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile möglich?	Untersuchungsrelevant?
	31,7 dB(A)(IO 84).		
DE 2511-332 (Nr. 193) Kollrunger Moor und Klinge	Vermutlich ja (keine punktgenauen Schallprognosen vorhanden)	Nein (Pflanzen nicht lärmempfindlich)	-
Vogelschutzgebiete (VSG)			
DE 2210-401 (Nr. V01) Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	Ja - IO 75, 77 Unwesentliche Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels ≤ 1 dB(A) am Tag (IO 75,77); Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels nachts um 3,2 dB(A) (IO 75) und 2,9 dB(A) (IO 77), weiterhin sehr geringe absolute Dauerschallimmissionen von max. 10,9 dB(A) (IO 77); Keine Erhöhung der Maximalschallpegel am Tag und in der Nacht.	Nein (Unwesentliche Erhöhung Dauerschallimmissionen am Tag, weiterhin sehr geringe Dauerschallimmissionen in der Nacht, keine Erhöhung Maximalschallpegel)	-
DE 2213-401 (Nr. V02) Wangerland	Ja - IO 79, 80, 81 Unwesentliche Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels ≤ 1 dB(A) am Tag (IO 79,80,81); Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels nachts um 6,7 dB(A) (IO 79), 9,8 dB(A) (IO 80) und 9,5 dB(A) (IO 81), weiterhin sehr geringe absolute Dauerschallimmissionen von max. 24,0 dB(A) (IO 80); Keine Erhöhung der Maximalschallpegel am Tag; Erhöhung der Maximalschallpegel in der Nacht um 5,0 dB(A) (IO 79), 9,7 dB(A) (IO 80) und 5,0 dB(A) (IO 81).	Nein (Unwesentliche Erhöhung Dauerschallimmissionen am Tag, weiterhin sehr geringe Dauerschallimmissionen in der Nacht, nächtliche Maximalschallpegel liegen weiterhin unter Maximalschallpegel am Tag, keine für Erhöhung von nächtlichen Maximalschallpegel sensitive Vogelart im VSG vorhanden)	-
DE 2309-431 (V63) Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	JA - IO 74, 76, 78 Unwesentliche Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels ≤ 1 dB(A) am Tag (IO 74, 76, 78); Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels nachts um 3,6 dB(A) (IO 74), 4,1 dB(A) (IO 76) und 0,2 dB(A) (IO 78), weiterhin sehr geringe absolute Dauerschallimmissionen von max. 18,1 dB(A) (IO 78); Keine Erhöhung der Maximalschallpegel am Tag; Maximaler Schallpegel in der Nacht bleibt bei 69,8 dB(A) (IO 78).	Nein (Unwesentliche Erhöhung Dauerschallimmissionen am Tag, weiterhin sehr geringe Dauerschallimmissionen in der Nacht, keine Erhöhung Maximalschallpegel)	-
DE 2410-401 (V05) Ewiges Meer	Nein - IO 72, 73 Unwesentliche Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels ≤ 1 dB(A) am Tag (IO72,73); Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels nachts um 2,6 dB(A) (IO 72) und 4,8 dB(A) (IO 72), weiterhin sehr geringe absolute Dauerschallimmissionen von max. 22,5 dB(A) (IO 72,73); Unwesentliche Erhöhung der Maximalschallpegel am Tag und in der Nacht ≤ 1 dB(A).	Nein (Unwesentliche Erhöhung Dauerschallimmissionen am Tag, weiterhin sehr geringe Dauerschallimmissionen in der Nacht, unwesentliche Erhöhung Maximalschallpegel)	-

Quelle: NMUEK (2017)

Erläuterung: * Äquivalente Dauerschallpegel an den ausgewählten Immissionsorten sowie der maximale A-Schallpegel, jeweils zwischen 06.00 bis 22.00 Uhr und 22.00 bis 06.00 Uhr, in der Prognose 2030 mit Szenario „Lärmschutzbereich 2020“ (AVIA Consult GmbH 2018)

3.2.1 Relevante Vorhabenswirkungen

Im Ergebnis besteht eine Untersuchungsrelevanz für das FFH-Gebiet DE 2408-331 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Aurich“ in Bezug auf Schallimmissionen. Der UVP-Bericht trifft in der Prognose vorhabensbedingter Auswirkungen zu diesen Artengruppen folgende Aussagen:

Mit dem Vorhaben sind betriebliche Änderungen verbunden (insbesondere Veränderung der Flugbewegungszahlen der Luftfahrzeuggruppe S-MIL 6), die zu Veränderungen der Schallimmissionen führen.

Die flug- und flugplatzbedingten Schallimmissionen sind potenziell in der Lage, Sozillaute und Ultraschalllaute, die Fledermäuse zur Orientierung und zum Beutefang nutzen, zu maskieren und die Hörorgane von Fledermäusen zu schädigen. Sozillaute bei Fledermäusen treten vor allem im Quartier auf.

Für das untersuchungsrelevante FFH-Gebiet DE 2408-331 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Aurich“ wird vorsorglich von bestehenden Fledermausquartieren ausgegangen. Untersuchungen dazu liegen nicht vor.

Die Flüge der Fledermaus finden in der Regel in der Zeit von Sonnenuntergang bis -aufgang (Nachtphase) statt. Die nachts startenden und landenden Flugzeuge können die Ortung und Nahrungssuche der Fledermäuse erschweren (Maskierung).

Im Prognoseszenario 2030 kommt es durch den Aufwuchs der TaktLwGrp „R“ mit 20 Eurofightern zum TaktLwG 71 „R“ mit 35 Eurofightern zu einem Anstieg von 1.953 Flugbewegungen in den sechs verkehrsreichsten Monaten und somit zu einer durchschnittlichen Zunahme von 2 auf 3 Flüge je Stunde im Tageszeitraum. Im Nachtzeitraum kommt es durch die Luftfahrzeuggruppe S-MIL 6 im Prognoseszenario 2030 für die verkehrsreichsten 6 Monate durchschnittlich alle 5 Tage zu einem Schallerignis. Aufgrund der jeweils nur wenige Minuten dauernden Maskierungen der Ortungslaute durch startende oder landende Flugzeuge oder Triebwerktests sind jedoch keine nachteiligen Auswirkungen auf nahrungssuchende Fledermäuse erwarten.

Zur Höhe der Schallbelastung, bei der eine Schädigung der Hörorgane auftritt, liegen für die nachgewiesenen Fledermausarten keine Angaben vor. Nach Herrmann (2001) dürften Hörschäden bei Säugern zwischen 90 dB(A) und 140 dB(A) auftreten, wobei es aber auch auf die Länge der Schallbelastung ankommt.

Hinsichtlich der Erhöhung der Maximalschallpegel ist festzuhalten, dass an den IO in der Nähe des FFH-Gebietes „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Aurich“ die maximalen Schallpegel im Ist-Zustand am Tag bei teils >90 dB(A) (maximal 95,5 dB(A) bei IO 26) liegen. Diese maximalen Werte werden vorhabensbedingt nicht weiter erhöht. Im Nachtzeitraum verbleiben die Maximalschallpegel unter 90 dB(A) (maximal 74,4 dB(A) bei IO 26), so dass vorhabensbedingte Organschädigungen von Fledermäusen nicht zu erwarten sind.

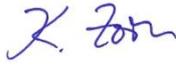
3.3 Fazit

Es sind vorhabensbedingt direkte Wirkungen auf Schutzgegenstände der nächstgelegenen FFH- und VS-Gebiete zu erwarten. Zu nennen sind gleichbleibende und belastende Effekte durch veränderte Schallimmissionen des Flugverkehrs. Insgesamt führen diese Effekte zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse als betroffene maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete.

Erheblich Beeinträchtigungen der in Tabelle 3-1 und Tabelle 3-2 aufgeführten Natura 2000-Gebiete im Wirkungsbereich des Vorhabens können bereits an dieser Stelle offensichtlich ausgeschlossen werden.

4 Literaturverzeichnis

- AVIA Consult GmbH, 2018. Ausbau- und Nutzungskonzept für den Militärflugplatz Wittmundhafen - Fluglärmgutachten. Strausberg.
- BNatSchG, 2017. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).
- Herrmann, M., 2001. Lärmwirkung auf frei lebende Säugetiere - Spielräume und Grenzen der Anpassungsfähigkeit., in: Lärm und Landschaft, Angewandte Landschaftsökologie. Bonn, S. 41–69.
- Ingenieurbüro für Technischen Umweltschutz Dr.-Ing. Frank Dröscher, 2017. Ausbau- und Nutzungskonzept für den Militärflugplatz Wittmundhafen - Luftschadstoffgutachten.
- LuftVG, 2007. Luftverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 698), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 11 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.
- NAGBNatSchG, 2010. Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (GVBl. S. 104).
- NMUEK, 2017. Umweltkarten Niedersachsen [WWW Dokument]. Digit. Umweltkarten. URL <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Natur&bgLayer=TopographieGrau>

	Projekt-Nr.:1151	Kurztitel: Natura2000-Voruntersuchung - Ausbau- und Nutzungskonzept Militärflugplatz Wittmundhafen	Bearbeitet: C. Mieth, Dr. G. Walter	Datum: 20.09.2018 Rev.-Nr.: 4-0	Geprüft: 
---	------------------	---	---	---------------------------------------	---